

Benutzungsordnung

für den Bungalow im OT Greppin/Wachtendorf der Stadt Bitterfeld-Wolfen

§ 1 Verwaltung des Hauses

1. Die Räumlichkeit wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen verwaltet.
2. Die Schlüsselgewalt hat die Oberbürgermeisterin und die beauftragten Verantwortlichen (GB IV/FB Immobilien) der Stadt Bitterfeld-Wolfen.
3. Das Hausrecht besitzt die Stadt Bitterfeld-Wolfen.
4. Der Belegungsplan wird von einem beauftragten Verantwortlichen der Bitterfeld-Wolfen geführt.
5. Städtische Veranstaltungen werden im Belegungsplan vorrangig vermerkt.
6. Der Bungalow steht allen Bürgern, Vereinen u.a. Organisationen zur Verfügung. Öffentliche Veranstaltungen mit Gaststättenbetrieb sind ausgeschlossen.
7. Werbung und Handel in den Gebäuden bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

§ 2 Ordnung und Sauberkeit

1. Jeder Besucher ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass die öffentliche Ordnung und Sicherheit jederzeit gewährleistet sind.
2. Das Mitführen von Tieren – außer Blindenhunde – ist untersagt.
3. Für Beschädigungen haftet der Verursacher nach den zivilrechtlichen Bestimmungen.
4. Die Übergabe der Schlüssel regelt eine Benutzervereinbarung. Der Verlust von Schlüsseln ist der Stadt Bitterfeld-Wolfen unverzüglich zu melden. Bei Verlust des Schlüssels oder Beschädigung der Schließanlage kann die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Kosten für die Erneuerung verlangen.
5. Das Aufstellen und Lagern von Gegenständen jeglicher Art (z.B. Waren, Verpackungen) in Hauseingängen, Fluren, Fluchtwegen ist nicht gestattet.
6. Die Räumlichkeit ist nach der Benutzervereinbarung zu reinigen und zu lüften. Müll und Abfallprodukte sind selbstständig durch den Benutzer zu entsorgen. In Wasch- und Spülbecken sowie Toilettenanlagen dürfen Gegenstände, die zu einer Verstopfung führen können, nicht entleert werden. Bei nachweislichen Schäden durch Verstopfung werden die Kosten zur Behebung dem Benutzer in Rechnung gestellt.
7. Wird die nach der Benutzervereinbarung obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt, so ist der Verwalter berechtigt, die Reinigung auf Kosten des Benutzers ausführen zu lassen.
8. Im Bungalow ist das Rauchen verboten.

§ 3 Gebühren

Die Gebühren für die Nutzung werden folgendermaßen festgelegt:

- Kaution: 50,00 EUR

(Die Kaution dient bei nicht einvernehmlicher Abnahme der Räumlichkeit und des Inventars der Sicherung von Schadensersatzansprüchen und wird nach einvernehmlicher Abnahme innerhalb einer Woche erstattet.)

- pro Tag (Montag bis Donnerstag): 25,00 EUR [gilt nicht für gemeinnützige Vereine]

- am Wochenende (von Freitag bis Sonntag): 70,00 EUR [gilt nicht für gemeinnützige Vereine]

- Betrag für nicht fristgerechte Schlüsselabgabe pro Tag: 25,00 EUR

§ 4 Sicherheit des Gebäudes

1. Den Weisungen des SB Liegenschaften bezüglich der Sicherheit und Ordnung ist Folge zu leisten.
2. Beim Verlassen des Gebäudes hat der Benutzer für das ordnungsgemäße Verschließen der Türen und Fenster, sowie das Ausschalten der Lichtanlage und der elektrischen Geräte zu sorgen.
3. Feuerwehrzufahrt, Hauseingang, Flure und Fluchtwege sind ständig freizuhalten.
4. Verkehrsvorschriften auf Parkplätzen sind einzuhalten.
5. Alle allgemeinen technischen und behördlichen Vorschriften sind zu beachten.
6. Bei wiederholten bzw. schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung erfolgt das Aussprechen eines zeitlich begrenzten oder zeitlich unbegrenzten Hausverbotes durch die Oberbürgermeisterin.
7. Störungen der Gas- und elektrischen Anlage, sowie schwerwiegende Mängel an sanitären Einrichtungen sind dem SB Liegenschaften sofort zu melden.
8. Bei geschlossenen Veranstaltungen ist der allgemeine Besucherverkehr ausgeschlossen.

§ 5 Versicherungsschutz

1. Eine Haftung für Garderobe wird nicht übernommen.
2. Für das Aufstellen und Lagern von Gegenständen jeglicher Art (z.B. Waren, technische Geräte und Getränke) erfolgt kein Versicherungsschutz.

§ 6 Inkrafttreten der Hausordnung

1. Die Hausordnung wird vom Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.04.2010 in Kraft.
2. Diese Hausordnung ist im Bungalow, OT Wachtendorf, Dimitroffstraße, 06803 Bitterfeld-Wolfen an allgemein sichtbarer Stelle auszuhängen.

Bitterfeld-Wolfen, den

.....
Oberbürgermeisterin